

## **Satzung für den Planungsverband „Industriegebiet Thale/ Blankenburg (Harz)“**

### **§ 1 Name, Sitz, Rechtsform**

- (1) Die in § 2 genannten Verbandsmitglieder bilden einen Planungsverband nach § 205 BauGB. Der Planungsverband führt die Bezeichnung  
„*Industriegebiet Thale/ Blankenburg (Harz)*“.
- (2) Der Planungsverband hat seinen Sitz bei der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).
- (3) Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (4) Der Verband führt ein Dienstsiegel mit der Unterschrift „Planungsverband Industriegebiet Thale/ Blankenburg (Harz)“.

### **§ 2 Verbandsmitglieder**

- (1) Mitglieder des Verbandes mit Stimmrecht sind:
  1. die Stadt Blankenburg (Harz)
  2. die Stadt Thale.
- (2) Weitere Mitglieder mit beratender Funktion können durch Beschluss der Verbandsversammlung aufgenommen werden.

### **§ 3 Verbandsgebiet und Aufgaben des Verbandes**

- (1) Das Verbandsgebiet ist zeichnerisch in Anlage festgesetzt, diese ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Dem Planungsverband obliegt die gemeinsame Bauleitplanung im Geltungsbereich dieser Satzung, um die planerische und städtebauliche Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Industriegebietes zu schaffen und somit eine vorhandene Arbeitsstätte zu erweitern.  
Auf den Planungsverband werden folgende Aufgaben übertragen:
  - a) Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen;
  - b) Mitwirkung bei der Entscheidung nach §§ 31, 33 – 35 BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben gem. § 36 BauGB;
  - c) die Befugnis zum Vollzug des Bebauungsplanes notwendige Entscheidungen zu beantragen;
  - d) Durchführung der Bauleitplanung (gem. § 12 BauGB vorhabenbezogener B-Plan);
  - e) Abschluss eines Durchführungsvertrages;soweit diese Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde sind.
- (3) Dem Planungsverband können weitere Aufgaben nach § 205 Abs. 4 BauGB übertragen werden.
- (4) Der Planungsverband tritt in Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben an die Stelle der Verbandsmitglieder. Er hat die Verbandsmitglieder bei allen Maßnahmen, die seinen Aufgabenbereich berühren, in gebotener Maß zu unterrichten.

#### **§ 4 Organe des Verbandes**

- (1) Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.
- (2) In der Verbandsversammlung sind vertreten:  
der Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)  
der Bürgermeister der Stadt Thale
- (3) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn beide Verbandsmitglieder vertreten sind. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung müssen einstimmig gefasst werden.
- (4) Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes, insbesondere über
  - a) die in § 3 genannten Aufgaben
  - b) Änderungen der Verbandssatzung
  - c) die Auflösung des Verbandes.
- (5) Die Versammlung bestimmt einen Verbandsvorsitzenden. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung beruft die Sitzungen der Verbandsversammlung ein und leitet die Sitzungen der Verbandsversammlung.
- (6) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine finanziellen Entschädigungen.

#### **§ 5 Einberufung der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tageszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben. Die Einladung muss den Mitgliedern der Verbandsversammlung eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden verkürzen.

#### **§ 6 Verbandsgeschäftsführer**

- (1) Die Verbandsversammlung hat einen Verbandsgeschäftsführer zu bestimmen.
- (2) Der Verbandsgeschäftsführer bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt diese aus.
- (3) Der Verbandsgeschäftsführer vertritt den Verband. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in Angelegenheiten die ihm durch die Verbandssatzung oder durch Beschluss der Verbandsversammlung zugewiesen sind.
- (4) Der Verbandsgeschäftsführer ist ehrenamtlich tätig. Finanzielle Entschädigungen werden nicht geleistet.
- (5) Er ist Mitglied der Verbandsversammlung mit beratender Stimme.

#### **§ 7 Bekanntmachung**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen nach den in den jeweiligen Hauptsatzungen der Verbandsmitglieder normierten Vorschriften.

### **§ 8 Verwaltungskosten**

- (1) Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt der Investor. Näheres regelt ein Durchführungsvertrag.
- (2) Sonstige, dem Planungsverband entstehenden Kosten, werden von den Mitgliedern getragen.

### **§ 9 Auflösung des Planungsverbandes**

Der Verband ist aufzulösen wenn

- a) die in § 3 genannten Aufgaben erfüllt sind
- b) der Planungsverband einstimmig die Auflösung beschließt.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) und dem THALEKurier öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 01.11.2018

Thale, den 01.11.2018

gez. Heiko Breithaupt  
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

gez. Thomas Balcerowski  
Bürgermeister der Stadt Thale